

der Schuldner mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, so ist der Gläubiger nach Ablauf einer vertraglich festzusetzenden Zeit nach erfolgter Androhung berechtigt, die Vertragsgegenstände ohne gerichtliche Inanspruchnahme wegzunehmen und zu seiner Befriedigung öffentlich versteigern zu lassen oder freihändig zu verwerten. Die Versteigerung oder Verwertung darf sich jedoch nur auf so viele Sachen erstrecken, als zur vollständigen Befriedigung erforderlich erscheint. Ein etwaiger Mehrerlös ist dem Schuldner herauszuzahlen,

wogegen letzterer für einen etwaigen Ausfall weiter haftet. Ist der Gläubiger für seine sämtlichen Ansprüche befriedigt, so ist das Eigentum an den übereigneten Gegenständen formlos auf den Schuldner zurückzuübertragen. Die Sachen dürfen ohne Genehmigung des Eigentümers nicht aus dem Verwahrungsorte entfernt werden. Der Schuldner muß von etwaigen Eingriffen Dritter in die Gegenstände, wie Pfändung u. dgl., dem Gläubiger und Eigentümer zur Wahrung seiner Eigentumsrechte sofort Anzeige machen. W. H.

Einiges über den Wert antiker Taschenuhren

Wenn auch ein sicheres Urteil über den Wert oder Unwert antiker Taschenuhren nur der abgeben kann, der sich als Sammler oder Händler ständig damit beschäftigt, so wird doch fast jeder Kollege von Zeit zu Zeit in die Lage kommen, sich über den ungefähren Wert einer alten Taschenuhr äußern zu sollen. Ganz besonders schwierig ist die Wertbestimmung bei jenen Stücken aus dem Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, Stücken also, deren Wert vom Publikum meist sehr überschätzt, vom Fachmann aber vielfach unterschätzt wird.

Es dürfte deshalb sehr interessant sein, das Ergebnis einer kürzlich im Rudolph Lepke's Kunst-Auktionshaus in Berlin stattgefundenen Versteigerung einer Sammlung von Taschenuhren aus dem Besitze des Barons von Korff kurz zu betrachten. Versteigert wurden 271 Taschenuhren, die im ganzen etwa 8800 Mk. erbrachten. Für die Versteigerung war eine sehr geschickte Propaganda in der Tagespresse gemacht worden. In fast allen Berliner und vielen Provinzzeitungen erschienen kleine Artikel und Betrachtungen über „Kulturgeschichte auf Uhren“ und ähnliche Themen.



Abb. 1 bis 3

Abb. 4 bis 6

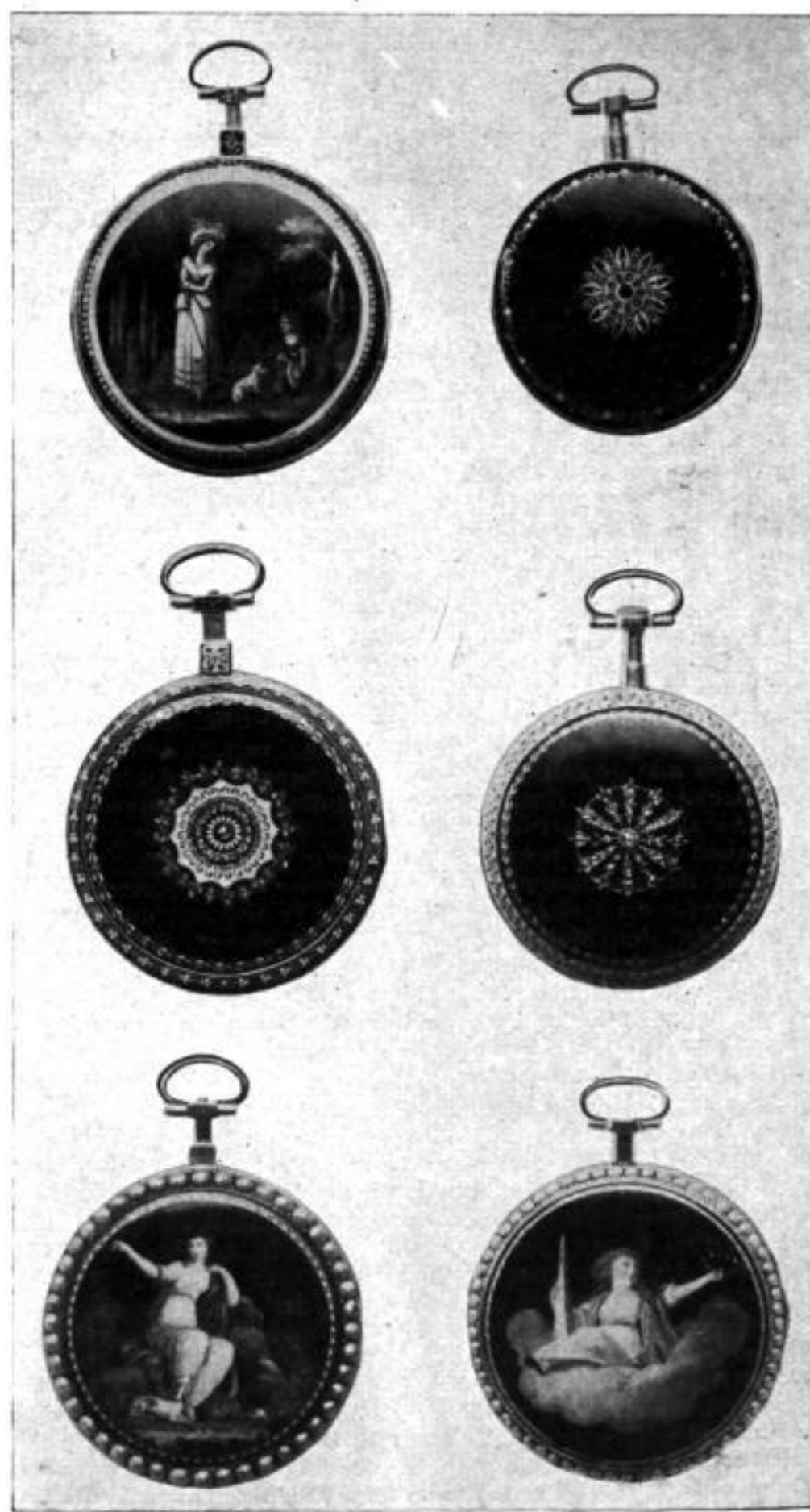


Abb. 7 bis 9

Abb. 10 bis 12